

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltungsbereich

(1)

Tabea Herrera, Wulsdorfer Str. 39, 28219 Bremen (im folgenden Beraterin), ist eine Unternehmensberaterin für Onlinekommunikation, verfügt insbesondere über eine hohe Expertise im Bereich Corporate Influencer Marketing und betreibt unter anderem die Website www.tabea-herrera.de.

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Kunden und der Beraterin entstehenden Geschäftsbeziehungen.

(2)

Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, selbst dann, wenn kein schriftlicher Widerspruch erfolgt. Sie gelten nur dann als anerkannt, wenn die Beraterin diesen schriftlich zugestimmt hat.

(4) Die AGB gelten auch, wenn die Beraterin in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen den Auftrag durchführt.

II. Vertragsschluss

(1)

Allgemeine Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2)

Der Kunde hat die Möglichkeit über den Kalender der Beraterin einen unverbindlichen und kostenlosen Erstberatungstermin zu buchen.

Besteht nach dem Erstberatungstermin Interesse des Kunden an einer Beauftragung der Beraterin, erhält dieser ein konkretes Angebot übermittelt, welches in einem weiteren Austausch erläutert werden kann.

(3)

Ein Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn nach einem Angebot der Beraterin der Kunde das Angebot schriftlich in Textform bestätigt oder in beiderseitigem Einverständnis mit der Durchführung der Leistungen begonnen wurde.

Für die Wahrung der Textform ist im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung, eine Erklärung via E-Mail oder Chat ausreichend.

(4)

Grundlage für die Arbeit der Beraterin und Vertragsbestandteil ist neben dem Angebot und seinen Anlagen das Briefing des Kunden.

(4)

Preisangaben sind nur hinsichtlich des feststehenden Leistungsumfangs zur Zeit der Angebotsannahme verbindlich.

III. Leistungen des Unternehmens & Termine

(1)

Die Beraterin schuldet die Umsetzung der beauftragten Leistung gemäß des im Angebot beschriebenen und vom Kunden angenommenen Leistungsumfangs.

Sollten durch abweichende Wünsche und Änderungen Mehrkosten entstehen, sind diese vom Kunden zu tragen.

(2)

Termine zur Leistungserbringung dürfen seitens der Beraterin nur durch die sie selbst oder ausdrücklich benannte andere Personen zugesagt werden.

(3)

Verbindliche Termine sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.

(4)

Sollte die Beraterin verhindert sein, vereinbarte Termine einzuhalten, wird diese den Kunden unverzüglich darüber informieren. Beraterin und Kunde werden sich sodann einvernehmlich auf einen schnellstmöglichen Nachholtermin verständigen. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Ausfall oder Verschiebung eines Termins ist ausgeschlossen.

(5)

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt hat die Beraterin nicht zu vertreten und berechtigen diese, die Frist zur Erbringung der betroffenen Leistungen, um die Dauer der Beeinträchtigung zu verlängern.

(6) Verzögerungen, die aus der Sphäre des Kunden resultieren, (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen), verlängern festgelegte Termine um eine angemessene Dauer und können ggf. zu Vergütungsansprüchen der Beraterin führen, soweit hier ein Schaden entsteht bzw. Kosten anfallen. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

(7)

Sofern der Kunden Leistungen bucht, die Zeitkontingente der Beraterin enthalten, sind die vereinbarten Stunden, nach Absprache der Parteien und vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung, binnen eines Zeitraums von sechs Monaten ab Beauftragung vom Kunden abzurufen. Sofern die Beraterin Termine von ihrer Seite aus verschiebt, verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Sollte der Kunden die Leistungen nicht innerhalb des Zeitraums abrufen, verfällt die Leistungspflicht der Beraterin, sofern dies nicht von der Beraterin zu vertreten ist. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

(8)

Dem Kunden ist bekannt, dass die seitens der Beraterin angebotenen Leistungen aufeinander aufbauen und dies auch in der Preisgestaltung seine Berücksichtigung findet. Sollte der Kunde sich zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, binnen des vereinbarten Leistungszeitraums, einzelne Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen zu wollen, ist dies ohne Auswirkung auf die Vergütung. Der Anspruch der Beraterin besteht dann unabhängig davon, ob die Leistung erbracht wird, sofern die Nichterbringung der Leistung nicht von ihr zu vertreten ist.

IV. Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden

(1)

Der Kunde wird der Beraterin im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit alle für die Durchführung des Projekts benötigten Informationen und Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

(2)

Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen der Beraterin unverzüglich mitzuteilen.

(3)

Der Kunde benennt der Beraterin einen oder mehrere Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses verantwortlich und/oder entscheidungsbefugt sind.

(4)

Die Parteien bzw. deren Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung.

(5)

Der Kunde wird im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt Auftragsvergaben an andere Dienstleister im Tätigkeitsbereich der Beraterin (LinkedIn/Corporate Influencer/LinkedIn-Schulungen für Mitarbeiter*innen) nur im Einvernehmen mit der Beraterin erteilen.

(6)

Der Kunde verpflichtet sich, Dienstleister, die im Rahmen der Projektdurchführung von der Beraterin eingesetzt werden, im Laufe der auf den Abschluss des Projekts folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung der Beraterin weder unmittelbar noch mittelbar zu beauftragen

V. Vergütung & Fälligkeit

(1)

Sämtliche Leistungen der Beraterin nach Annahme eines Angebots sind, vorbehaltlich einer schriftlichen anderweitigen Vereinbarung, kostenpflichtig.

Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach den individuell getroffenen Vereinbarungen.

(2)

Mehr- oder Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten. Sofern für eine Leistung keine Vergütung bestimmt ist, gilt die übliche Vergütung unter Zugrundelegung der im Angebot genannten Preise

(3)

Die Beraterin ist nicht verpflichtet, vor Zahlungseingang vertragliche Leistungen zu erbringen, außer es ist vertraglich ausdrücklich etwas anderes mit dem Kunden vereinbart worden.

(4)

Mit Vertragsschluss und/oder nach Abschluss vereinbarten Leistungen, übersendet die Beraterin dem Kunden eine Rechnung per E-Mail, die innerhalb der im Angebot angegebenen Bedingungen und Zahlungsfristen auf das angegebene Konto der Beraterin zahlbar ist. Enthält das Angebot keinen Zahlungsplan ist die gesamte Projektvergütung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

(5)

Die Nichteinhaltung von Zahlungsfristen setzt den Kunden auch ohne Zahlungserinnerung in Verzug.

(6)

Bei Zahlungsverzug kann die Beraterin 9%-Punkte Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der deutschen Bundesbank verlangen.

(7) Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt, kann die Beraterin nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und/ oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

VI. Neben-, Reise- und Sonderkosten

(1)

Der Kunde trägt gegen Nachweis sämtliche zur Durchführung des Vertrags notwendige Auslagen wie Reise-, Übernachtungskosten und Spesen.

(2)

Der Kunde ist nach vorheriger Abstimmung verpflichtet, die Kosten notwendiger technischer Maßnahmen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, zu erstatten.

VII. Vertraulichkeit & Referenz

(1)

Die Parteien werden alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich behandeln.

(2)

Die Parteien dürfen sich auf ihrer Website oder in anderen Medien und Zusammenhängen als Referenzkunden nennen.

VIII. Vertragsdauer, Kündigung

(1)

Der Vertrag wird für die Dauer des jeweils konkret mit dem Kunden vereinbarten Projekts abgeschlossen (Vertragslaufzeit).

Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Kündigung.

(2)

Kündigungen bedürfen der Schriftform. Für die Kündigung reicht eine E-Mail nicht aus.

(3)

Nach Vertragsbeendigung ist die Beraterin nicht verpflichtet, Inhalte, Links oder Daten zu speichern oder verfügbar zu halten.

(4)

Das wechselseitige Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(5)

Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Kunden steht der Beraterin das Recht zu, diesem den Zugang zu bereit gestellten Diensten und Dienstleistungen zu sperren.

(6)

Vorausbezahlte Entgelte bzw. Vergütungen werden im Falle einer unberechtigten Kündigung des Kunden nicht zurückerstattet.

(7)

Bei Beendigung des Vertrages erlöschen alle Nutzungsrechte an den von der Beraterin bereit gestellten Diensten und erstellten Leistungen.

IX. Nutzungsrechte

(1)

Der Kunde erwirbt mit der vollständigen Zahlung für die Dauer und im Umfang des Vertrages die einfachen Nutzungsrechte an den von der Beraterin im Rahmen dieses Auftrags gefertigten Arbeiten, gemäß des vertraglich vereinbarten Umfangs.

(2)

Wenn der Kunde Arbeiten der Beraterin außerhalb des Vertragsumfanges nutzt, wie:

- Außerhalb des im Vertrag genannten Gebietes (räumliche Ausdehnung) und/ oder
- nach Beendigung des Vertrages (zeitliche Ausdehnung) und/ oder
- in abgeänderter, erweiterter oder umgestellter Form (inhaltliche Ausdehnung) und/ oder
- durch Einsatz in anderen Einsatzgebieten, z.B. anderen Werbekanälen,

kann die Beraterin hierfür ein angemessenes marktübliches Honorar verlangen.

X. Haftung

(1)

Die Beraterin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Beraterin nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2)

Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

(3)

Der Kunde ist für von ihm zur Verfügung gestellte Inhalte verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit richtet sich nach den allgemeinen Gesetzen und den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durchgeführten Projektmaßnahmen wird vom Kunden getragen. In keinem Fall haftet die Beraterin wegen der in ihren Leistungen enthaltenen Sachaussagen, die auf Angaben des Kunden beruhen.

(4)

Die Beraterin erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Beraterin schuldet ausschließlich die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen. Sofern die Beraterin Aussagen über bestimmte Auswirkungen der Maßnahmen spricht, ist dies allein eine Prognose, in keinem Fall wird ein bestimmter Erfolg geschuldet.

(5)

Der Kunde ist allein für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben sowie der Nutzungsbedingungen der Plattform verantwortlich.

(6)

Der Kunde stellt die Beraterin von allen Verpflichtungen und Ansprüchen frei, die Dritte im Zusammenhang mit dem Projekt des Kunden gegenüber der Beraterin geltend machen.

XI. Datenverwendung

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringungen werden personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO erhoben, gespeichert und verarbeitet.

XII. Schlussbestimmungen

(1)

Mündliche Nebenabreden vor Vertragsschluss sind unwirksam. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung oder in dieser Vereinbarung ausdrücklich mit dem Erfordernis der schriftlichen Niederschrift bezeichneten Erklärungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform.

(2)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit möglich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarung.

(3)

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz der Beraterin.

Sofern ein Verbraucher beteiligt ist, gilt der allgemeine Gerichtsstand.